

## Gemeinde Appen

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1768/2022/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 10.11.2022
Bearbeiter: O. Sörensen	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	15.11.2022	öffentlich

### Anpassung der Schmutzwassergebühr ab 2023 bis 2025

#### Sachverhalt:

Zum 1. Januar 2022 erfolgte die letzte Anpassung der Schmutzwassergebühren für die Gemeinde Appen.

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Doppik soll ab 2023 ein dreijähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden.

Die neue Gebührenkalkulation hat ergeben, dass für die Jahre 2023-2025 die Gebührensätze für die Grundgebühren sowie die Zusatzgebühr erhöht werden müssen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte auch für diese Gebührenkalkulation nicht von der bisherigen Berechnungsart abgewichen werden, da die Kosten, die für die Grundgebühr sowie für die Zusatzgebühr zugrunde gelegt werden, genau ermittelbar sind.

Entsprechend der Kalkulation für die Jahre 2023-2025 ergibt sich eine Grundgebühr in Höhe von 8,42 € monatlich je Wohneinheit bzw. 12,63 € monatlich je Grundstücksanschluss.

Das bedeutet, dass die Grundgebühr zum 1. Januar 2023 um 3,00 € monatlich je Wohneinheit bzw. 4,50 € monatlich je Grundstücksanschluss gegenüber 2022 erhöht werden muss.

Weiter ergibt die Kalkulation, dass zur Deckung der entstehenden Kosten eine Zusatzgebühr in Höhe von 1,96 € je Kubikmeter Schmutzwasser erforderlich ist. Gegenüber dem Jahr 2022 muss die Zusatzgebühr damit um 0,41 € je Kubikmeter Schmutzwasser erhöht werden.

Durch die Umstellung auf die Doppik ab 2022 wird keine Negativverzinsung des Anlagekapitals mehr veranschlagt. Für die Kalkulation 2023 bedeutet das, dass aufgrund der Einnahme-Reduzierung die Grundgebühr wesentlich erhöht werden muss.

Weiterhin hat der Abwasserzweckverband-Schleswig-Holstein für das Jahr 2023 angekündigt, die zentrale Abwasserreinigungsgebühr von 1,15 € auf 1,36 € je m<sup>3</sup> zu erhöhen. Durch diese Erhöhung steigen die Kosten für die zentralen Gebühren nicht unwesentlich und schlagen sich auf die Benutzungsgebühr nieder.

### **Finanzierung:**

Die entsprechenden Benutzungsgebühren werden aufgrund der Gebührenkalkulation für die Schmutzwassergebühren 2023-2025 in den jeweiligen Haushaltsplan eingestellt.

### **Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss nimmt die Gebührenkalkulation für 2023-2025 zur Kenntnis und beschließt, die Schmutzwassergebühren ab 1. Januar 2023 für die drei Jahre wie folgt anzupassen:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich     | 8,42 €,  |
| mindestens jedoch je Grundstücksanschluss monatlich     | 12,63 €. |
| 2. Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Schmutzwasser | 1,96 €.  |

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Appen ist entsprechend zu ändern.

Lütje  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

Gebührenkalkulation  
Übersicht der Gebührensätze ab 2000

10.11.2022

Übersicht der Gebührensätze für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Appen ab 2000			
Haushaltsjahr	Grundgebühr Wohneinheit	Grundgebühr Grundstück	Zusatzgebühr
2000	8,42 €	12,62 €	1,19 €
2001	6,65 €	9,98 €	1,23 €
2002	6,65 €	9,98 €	1,23 €
2003	6,42 €	9,63 €	1,48 €
2004	6,33 €	9,50 €	1,56 €
2005	6,70 €	10,05 €	1,61 €
2006	6,70 €	10,05 €	1,61 €
2007	6,70 €	10,05 €	1,61 €
2008	5,00 €	7,50 €	1,53 €
2009	2,96 €	4,44 €	1,23 €
2010	3,63 €	5,45 €	1,25 €
2011	4,18 €	6,27 €	1,66 €
2012	3,79 €	5,69 €	1,73 €
2013	3,88 €	5,82 €	1,73 €
2014	3,88 €	5,82 €	1,73 €
2015	4,34 €	6,51 €	1,57 €
2016	4,34 €	6,51 €	1,57 €
2017	4,80 €	7,20 €	1,92 €
2018	4,40 €	6,60 €	1,60 €
2019	4,90 €	7,35 €	1,97 €
2020	5,36 €	8,04 €	1,87 €
2021	5,70 €	8,55 €	1,48 €
2022	5,42 €	8,13 €	1,55 €
2023	8,42 €	12,63 €	1,96 €
2024	8,42 €	12,63 €	1,96 €
2025	8,42 €	12,63 €	1,96 €



**Gebührenbedarfsberechnung für die Abwassergebühr**

Ausgaben	2023			2024			2025		
	Grundgebühr	Zusatzgebühr		Grundgebühr	Zusatzgebühr		Grundgebühr	Zusatzgebühr	
	€	€	€	€	€	€	€	€	
Unterhaltung des Schmutzwasserbeseitigungsnetzes	35.000,00	35.000,00		35.000,00	35.000,00		35.000,00	35.000,00	
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgüter	500,00		500,00	500,00		500,00	500,00	500,00	
Bewirtschaftungskosten der Schmutzwasserbeseitigungsanlagen: Stromversorgung sowie Versicherung der Pumpstationen Versicherungen	14.500,00		14.500,00	14.500,00		14.500,00	14.500,00	14.500,00	
Abwassergebühren (mit Kaserne)	526.100,00		526.100,00	526.100,00		526.100,00	526.100,00	526.100,00	
Verwaltungskostenumlage Amt	49.400,00	24.700,00	24.700,00	49.400,00	24.700,00	24.700,00	50.100,00	25.050,00	
Nutzungsentschädigung an die Stadt Hamburg für eine gemeindliche Schmutzwasserleitung auf fremden Grund	100,00	100,00		100,00	100,00		100,00	100,00	
Die Leistungen des Bauhofes werden abgerechnet und im Haushalt als interne Leistungsverrechnung dargestellt.	7.300,00	7.300,00		7.300,00	7.300,00		7.300,00	7.300,00	
Abschreibungen	215.000,00	215.000,00		215.000,00	215.000,00		215.000,00	215.000,00	
Verzinsung des Anlagekapitals	-	-	-	-	-	-	-	-	
Instandhaltungswagnis	4.807,96	4.807,96		4.807,96	4.807,96		4.807,96	4.807,96	
<b>Gesamt-Ausgaben</b>	<b>852.707,96</b>	<b>286.907,96</b>	<b>565.800,00</b>	<b>852.707,96</b>	<b>286.907,96</b>	<b>565.800,00</b>	<b>853.407,96</b>	<b>287.257,96</b>	
<b>Einnahmen</b>									
Ersätze	-	-	-	-	-	-	-	-	
Verwaltungskostenanteil Kaserne	1.533,00	1.533,00		1.533,00	1.533,00		1.533,00	1.533,00	
Zinsen Gebührenaufgleichsrücklage	-	-	-	-	-	-	-	-	
Verzinsung Anlagekapital <b>4 % (Negativverzinsung, sieht die Doppik nicht vor)</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gebühr Kaserne	86.378,13		86.378,13	86.378,13		86.378,13	86.378,13	86.378,13	
<b>Gesamt-Einnahmen</b>	<b>87.911,13</b>	<b>1.533,00</b>	<b>86.378,13</b>	<b>87.911,13</b>	<b>1.533,00</b>	<b>86.378,13</b>	<b>87.911,13</b>	<b>1.533,00</b>	
<b>Ergebnis 3 Jahre</b>	<b>2.295.090,49</b>	<b>856.474,88</b>	<b>1.438.615,61</b>						
Die Gebührenaufgleichsrücklage beträgt derzeit 70.953,00 €. Davon werden aufgrund des 3-jährigen Kalkulationszeitraumes 23.300,00 € berücksichtigt. Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis zu den vorgenannten Gesamtergebnissen der Grundgebühr und der Zusatzgebühr.	70.900,00	26.458,25	44.441,75						
<b>Gesamtverteilungsbetrag</b>	<b>2.224.190,49</b>	<b>830.016,63</b>	<b>1.394.173,86</b>						
<b>Ergebnis Durchschnitt 3 Jahre</b>	<b>741.396,83</b>	<b>276.672,21</b>	<b>464.724,62</b>						
Die auf die Grundgebühr umzulegenden Kosten in Höhe von <b>276.672,21</b> sind zu verteilen auf <b>2.738 Wohneinheiten,</b> <b>2022</b>									
so dass sich für eine Wohneinheit eine monatliche Grundgebühr von <b>8,42 €</b> ergibt.									
Je Grundstücksanschluß jedoch mindestens monatlich <b>12,63 €</b>									
Bei den Zusatzgebühren sind die Kosten in Höhe von <b>464.724,62 €</b> auf eine Abwassermenge von <b>236.858 cbm</b> zu verteilen, so daß die Gebühr je Kubikmeter <b>1,96 €</b> beträgt.									

**TOP Ö 12**



## Gemeinde Appen

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1769/2022/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 10.11.2022
Bearbeiter: O. Sörensen	AZ: 09/700-212

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	15.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	06.12.2022	öffentlich

### **Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung)**

#### **Sachverhalt:**

Die Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Appen hat ergeben, dass die Grundgebühren und die Zusatzgebühr 2023-2025 erhöht werden müssen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die ermittelten Gebührensätze zur Kenntnis zu nehmen und der Gemeindevertretung zu empfehlen die 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung ab 1. Januar 2023 zu beschließen.

#### **Finanzierung:**

Die entsprechenden Benutzungsgebühren werden im Haushaltsplanentwürfen 2023-2025 eingeplant.

#### **Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträge- und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

Lütje  
Bürgermeister

**Anlagen:**  
5. Nachtragssatzung

**5. Nachtragssatzung**  
**zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren**  
**für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Appen**  
**(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 Satz 1, §§ 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) sowie §§ 1, 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 6. Dezember 2022 folgende **5. Nachtragssatzung** zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung) erlassen:

**Artikel I**

**§ 13** erhält folgende Fassung:

- |  |          |
|--|----------|
| (1) Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich | 8,42 €,  |
| mindestens jedoch je Grundstücksanschluss monatlich  | 12,63 €. |

Für Grundstücke, die direkt an den Hauptsammler West angeschlossen sind, wird keine Grundgebühr erhoben.

- |   |         |
|---|---------|
| (2) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser   |         |
| a) bei Grundstücken, die über den unmittelbaren Kanalanschluss der Jürgen-Schumann-Kaserne an den Hauptsammler West entsorgt werden | 1,36 €, |
| b) bei allen anderen an den gemeindlichen Anlagen oder an den Hauptsammler West unmittelbar angeschlossenen Grundstücken            | 1,96 €. |

**Artikel II**

Die **5. Nachtragssatzung** tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Appen, den 7. Dezember 2022

Lütje  
 Bürgermeister